



PARKPICKERL - HANDHABUNG DER H-KARTE

MIT DER H-KARTE (HOTEL-KARTE) KÖNNEN HOTELS UND PENSIONEN IHREN GÄSTEN EINE ABSTELLUNG DER GÄSTEFahrzeuge AUF STRaßEN IN HOTELNÄHE ERMÖGLICHEN. DAZU MUSS VON DER MA 65 EINE H-KARTE BEANTRAGT WERDEN (IDEAL FÜR 2 JAHRE), DIE DANN MIT EINEM TAGESPARKSCHEIN DIE LEGALE ABSTELLUNG DES GÄSTEFahrZEUGES RUND UM DIE UHR ERMÖGLICHT.

1. Die Einreichung an die MA 65 erfolgt über die Wirtschaftskammer Wien (Vp-Abteilung, 01/51450/1040) mit dem beiliegenden [Formular](#).
2. Für jede benötigte H-Karte ist vom Betrieb ein eigener Antrag zu stellen (z.B. für zwei benötigte Parkplätze zwei Anträge). Für jeden Antrag fallen Verwaltungsgebühren von ca. € 65,- (zu bezahlen bei Abholung) an.
3. Pro Betrieb werden im sogenannten Kurzverfahren maximal 5 Karten ausgestellt (abhängig von der Bettenanzahl maximal 1 Karte für 10 Betten), darüber hinaus gehende Anträge werden im Einzelverfahren genau geprüft und bedürfen einer besonderen Begründung.
4. Verfügt der Betrieb über ausreichend Parkplätze, wird die gegenständliche Bewilligung nicht erteilt. Die Bewilligungen werden also nur dann erteilt, wenn sonst keine oder nicht ausreichende Möglichkeiten vorhanden sind, die Gäste-PKW's unterzubringen. Pro vorhandenen Stellplatz werden 10 Gästebetten in Abzug gebracht (Beispiel: 156 Betten, 11 Hotelparkplätze: maximal 4 H-Karten)
5. Die Bewilligung gilt beim Erstantrag für ein Jahr. Bei Verlängerungen kann die Behörde die Ausnahme auf 2 Jahre erstrecken.
6. Mit Ausstellung des Bewilligungsbescheides erhalten Sie die Parkkarte. Mit Hilfe dieser Parkkarte können Sie bei der jeweiligen Stadtkasse (Magistratische Bezirksämter 1/8, 2, 3, 6/7, 10, 13/14, 15, 16, 19, 21, 22, 23) gelbe Tagesparkscheine (á € 4,10) besorgen, auf der der Name des Hotels, das Kennzeichen des PKW´s sowie der Tag und das Jahr der Verwendung des Parkscheines einzutragen sind. H-Karte und Tagesparkschein müssen im Auto gemeinsam gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.
7. Der Betrieb hat der MA 65, 1030 Wien, Ungargasse 33, Fax. 01 / 79514-99-38319 monatlich bis spätestens am letzten Werktag des folgenden Monats folgendes schriftlich zu melden bzw. zu übermitteln (Liste siehe Rückseite):
 - a) Namen der Gäste, für deren Fahrzeug die Parkkarte verwendet worden ist.
 - b) KFZ-Kennzeichen der Fahrzeuge, für die die Parkkarte verwendet worden ist.
 - c) Zeitraum der Verwendung für die unter Punkt b genannten Fahrzeuge.
8. Ausfüllen des Formulars:

Seite 1:
Name, Straße, Ort und Telefonnummer einsetzen, Bezirk ankreuzen und unterschreiben (kein Kennzeichen eintragen)

Seite 2:
"Ich beantrage die Ausstellung einer Hotelparkkarte" + kurze Begründung, warum Sie diese benötigen. Geben Sie bitte auch die Anzahl der Betten und der eventuell vorhandenen Abstellplätze Ihres Betriebes an.
9. Beilagen: Beim ersten Antrag ist einem der Anträge der Gewerbeschein (in Kopie) beizulegen.

An die

Stampiglie des Betriebes

Magistratsabteilung 65

1030 Wien, Ungargasse 33

Fax: 01 / 79514-99-38319

Wien, _____

Betrifft: Bekanntgabe der Parkkarten für den Monat _____

Name des Gastes (Blockschrift)	Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges	Zeitraum der Verwendung	Nummer der Hotelparkkarte	Nr. des Tages- parkscheines	Unterschrift des Gastes *)

*) Der Gast bestätigt mit seiner Unterschrift die Übernahme der Parkkarte und nimmt zur Kenntnis, dass er diese bei Abreise wieder an das Hotel bzw. an die Pension ausfolgen muss. Diese Daten werden an die Stadt Wien zur Kontrolle übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Stand: Mai 2013

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter wko.at/wien/parken.
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!